

Anlage 3 zu § 13 Absatz 2 und § 14 Absatz 2 VAP2.1-Feu: Übersicht der Stoffgebiete der Laufbahnprüfung

1. Prüfung für Zugführerinnen und -führer:

Schriftlicher Teil	Dauer	2 Zeitstunden je Aufsichtsarbeit
	Inhalte	– Aufsichtsarbeit 1: Organisation/Einsatzrecht/Betriebswirtschaft – Aufsichtsarbeit 2: Einsatztaktik/Brandschutztechnik
Praktischer Teil (Planübung)	Dauer	Circa 20-30 Minuten je Teilnehmerin und Teilnehmer
	Inhalte	Einsatzlage als Zugführerin oder Zugführer

2. Abschlussprüfung:

Schriftlicher Teil	Dauer	3 Zeitstunden je Aufsichtsarbeit
	Inhalte	– Aufsichtsarbeit 1: Stoffgebiete entsprechend mündlicher Teil – Aufsichtsarbeit 2: Stoffgebiete entsprechend mündlicher Teil – Aufsichtsarbeit 3: Schriftlicher Führungsvorgang an einem Fallbeispiel
Mündlicher Teil	Dauer	Circa 40 Minuten je Teilnehmerin und Teilnehmer
	Inhalte	– Vorbeugender Brandschutz, – Wissenschaftliche Grundlagen des Brandschutzes, – Einsatztaktik, – Brandschutztechnik, – Organisation/Einsatzrecht/BWL, – Rettungsdienst und – Sozialkompetenz/Menschenführung